

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

11/2018

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Feuerbeschau in den Gemeinden**

Die Regelungen zur Durchführung der Feuerbeschau sind in den §§ 16 bis 20 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111/1998 i.d.g.F. (im Folgenden kurz: TFPO) enthalten. Zweck der Feuerbeschau ist die Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern oder die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder verhindern können. Je nach Art und Zweck der Gebäude sind diese in unterschiedlichen Zeitabständen zu überprüfen. Gemäß § 16 Abs. 1 TFPO ist in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird oder in denen Versammlungsräume bestehen, und in Hochhäusern alle fünf Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen. In landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und in Gebäuden mit mehr als zwei in Holzbauweise errichteten Geschossen ist alle zwölf Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen. In allen übrigen Gebäuden ist eine Feuerbeschau nur dann durchzuführen, wenn der begründete Verdacht auf brandschutztechnische Missstände oder andere feuerpolizeilich bedenkliche Zustände besteht. **Da die Unterlassung der Durchführung einer Feuerbeschau im Brandfall Amtshaftungsansprüche gegenüber der Gemeinde auslösen kann, wird dringend empfohlen, die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten.** Nähere Informationen zu diesem Thema können auch im Magazin tirol.kommunal, Ausgabe 06/2017, nachgelesen werden.

## **EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen: Keine Zusatzkontrollen für kleine Wasserversorger**

Nach dem Wunsch des Europaparlaments soll Trinkwasser in der EU künftig strenger auf Schadstoffe überwacht werden. Die Abgeordneten stimmten kürzlich einem entsprechenden Entwurf zur Trinkwasserrichtlinie zu. Ein in Österreich heftig kritisiertes Punkt ist indes vom Tisch: Auf kleine Wasserversorger kommen keine zusätzlichen Kontrollen zu. Für kleine Wasserversorger reicht eine Qualitätskontrolle im Jahr aus, was auch der bisherigen österreichischen Regelung und Praxis entspricht.

## **Unzulässige Zinsanpassung: Sind auch die Gemeinden betroffen?**

Nach mehreren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes (OGH) im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten sprach sich Ende Juni das Handelsgericht Wien betreffend einen Kreditvertrag zur gewerblichen Immobilienfinanzierung auch im Fall eines Unternehmens für eine Zweiseitigkeit (Unter- und Obergrenze) bei Zinsgleitklauseln aus. Sollte der OGH diese Meinung teilen, wäre dieses Urteil auch für Gemeinden und andere Unternehmen von Relevanz. Für die Gemeinden ergibt sich auf Grund der noch offenen inhaltlichen Rechtslage, solange der OGH nicht auch über einen unternehmerischen oder kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation. Diese Rechtsunsicherheit dürfte auch noch einige Zeit fortauern, genauer gesagt so lange, bis auch die Ende Juli 2018 eingebrachte Musterklage einer österreichischen Statutarstadt durch den OGH entschieden ist. Eine sorgfältige fachliche Befassung mit der Thematik ist dennoch zu empfehlen. Da die Verjährungsfrist nur drei Jahre beträgt und je nach Zinsabrechnungsperiode nunmehr bereits Teile des Rückforderungsanspruches nach und nach verjähren können, sind die Gemeinden gefordert die bestehenden Vertragsklauseln durchzusehen. Ergeben sich daraus mögliche Ansprüche, wäre ein mit der Bank vereinbarter Verjährungsverzicht eine Lösung, um bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung Zeit, Geld und Nerven zu sparen. Österreichweit wurden mittlerweile zahlreiche Banken von Gemeinden und Städten aufgefordert, die Negativzinsen den Kreditkonten gut zu buchen und auch die zukünftigen Zinsabschlüsse unter Berücksichtigung der korrekten Weitergabe der Negativzinsen vorzunehmen. Im Eindruck von bereits anhängigen bzw. drohenden weiteren Gerichtsverfahren haben sich einige Banken auch bereiterklärt, in außergerichtliche Verhandlungen einzutreten und stehen schon konkrete Lösungsvorschläge im Raum. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie entsprechende Musterschreiben finden sich unter [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at).

## Bedarfserhebung nach § 9 TKG – Kostenbeitrag

In Ergänzung zum Schreiben der Abteilung Bildung vom 03.10.2018, Zl. IVa-8864/97-2018, wird darauf hingewiesen, dass von Seiten des Landes aufgrund der Richtlinie der Landesregierung vom 10.07.2018, den Gemeinden ein finanzieller Beitrag für den Im Zuge der Bedarfserhebung nach § 9 TKG entstehenden Verwaltungsaufwand gewährt wird. Über nähere Details zu den Leistungsvoraussetzungen, der Höhe des Beitrages und zur Auszahlung des Beitrages wird die Abteilung Bildung zeitnah informieren.

## Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Planung, Organisation und Durchführung des Winterdienstes**

Referenten: Dr. Dietmar Tschenett, Land Tirol, SG Fahrzeug- und Maschinenlogistik; Mag. Dr. Manfred Bauer, ZAMG; Robert Balazinec-Kollnig, GemNova; Ing. Manfred Auer, Marktgemeinde Telfs; Ing. Peter Löffler;

Termin: **Montag, 5. November 2018**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander und umfasst die Veranstaltung rechtliche Aspekte, Wettervorhersage und Erfahrungen aus der Praxis.

Zielgruppe: Bürgermeister, Amtsleiter, Bauamtsleiter, Gemeindebedienstete die für die Straßenerhaltung und den Winterdienst zuständig sind und andere Interessierte;

- **Dienst- und besoldungsrechtliche Änderungen aufgrund der Novelle 2018 zum Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 2012**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband

Termine: **Donnerstag, 8. November 2018 (Lienz), Mittwoch, 14. November 2018 (ausgebucht), Donnerstag, 15. November (ausgebucht) und Dienstag, 27. November 2018**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Änderungen im Dienstrecht (Novelle 2018) bilden den Schwerpunkt des Seminars. Darüber hinaus wird insbesondere auf die dienstrechtlichen Bestimmungen für die pädagogischen Fachkräfte und Assistenzkräfte eingegangen. Allgemeine Fragen zum Dienst- und Besoldungsrecht sowie zur Teilnahme an Aus- und

Fortbildungsveranstaltungen von Bediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen runden das Programm ab.

- **Ortspolizeiliche Verordnungen**

Referent: Univ. Doz. Dr. Thomas Walzl von Wiesentreu, Rechtsanwalt in Innsbruck;

Termin: **Dienstag, 13. November 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die ortspolizeilichen Verordnungen sind eine Besonderheit im Rahmen der österreichischen Gemeindeautonomie. Sie können zur Abwehr und Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigen, erlassen werden. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden praktische Beispiele diskutiert.

- **Zertifikatslerngang für LeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen 2018 - 2020**

Der Lerngang für HeimleiterInnen und leitende MitarbeiterInnen der Administration in Alten- und Pflegeheimen ist in Österreich einzigartig und umfasst eine professionelle Weiterbildung im Hinblick auf die Fachkompetenz, Sozialkompetenz, strategische Fähigkeiten, betriebswirtschaftliches Wissen und organisatorische Fähigkeiten. Der Lerngang wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 16 Seminarblöcke, Projektmanagement, Leitungspraktika und eine Feldstudie. Der Lerngang ist auf zwei Jahre ausgelegt, umfasst insgesamt 680 Stunden und schließt mit einem europaweit gültigem E.D.E. Zertifikat ab.

Veranstalter: Institut für Bildung im Gesundheitsdienst GmbH und TBI-Grillhof

**Lerngangsstart: 13. November 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

- **Kernaufgaben in einer Gemeinde und Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Gemeindeverwaltung**

Referent: Mag. Bernhard Scharmer, Amtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Landesobmann des FLGT;

Termin: **Montag, 19. November 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Einblick in den umfangreichen Aufgabenkatalog einer Gemeinde und setzen sich mit dem Berufsbild auseinander. Darüber hinaus werden erfolgreiche Ansätze für eine effiziente Gemeindeverwaltung vorgestellt und diskutiert.

- **„Die Kraft des Humors“ – Mit Humor das Leben meistern**

Referent: Mag. (FH) Werner Gruber, freiberuflicher Trainer;

Termin: **Dienstag, 20. November 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer setzen sich mit der gesundheitsfördernden Wirkung von Humor auseinander. Dabei stärken sie ihre humorvolle Haltung und Gelassenheit, um mit Belastungen und Konflikten besser umzugehen.

- **Das Gebührengesetz und die Anwendungen für die Gemeinden**

Referent: Johann Breithenthaler, Amtsdirektor im Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel;

Termin: **Mittwoch, 21. November 2018**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill; **Der Termin ist bereits ausgebucht. Für weitere Anmeldungen wird jedoch eine Warteliste geführt.**

Das Gebührengesetz ist ein Bundesgesetz und regelt die Gebührenpflicht für im Rahmen der Hoheitsverwaltung errichteter Schriften und Amtshandlungen. Die Teilnehmer bekommen einen Einblick in das Gebührengesetz. Speziell geht es um die Entrichtung und Abfuhr der festen Gebühren durch Gebietskörperschaften, Gebührensätze und Befundaufnahmen bei Nichtentrichtung der eingeforderten Gebühren.

- **Professionelle Gestaltung und Redaktion der Gemeindezeitung**

Referenten: Gemeindezeitung: Mag. Peter Nindler, Journalist und Trainer; Urheberrecht: RA Dr. Pöschl, Rechtsanwalt;

Termin: **Montag, 21. bis Dienstag, 22. Jänner 2019**; jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar setzen sich die Teilnehmer mit den Grundlagen der redaktionellen Gestaltung der Gemeindezeitung auseinander, üben das Schreiben von Texten, lernen Grundlagen für das Layout einer Zeitung kennen und setzen sich mit Fragen des Urheberrechts auseinander.

- **Der Baubescheid und seine Vollstreckung**

Referenten: Dr. Franz Triendl, Richter LVwG Tirol mit einem Schwerpunkt Baurecht, Gerichtssachverständiger und Buchautor; Dr. Albin Larcher Vizepräsident des LVwG Tirol und Buchautor;

Termin: **Mittwoch, 6. Februar 2019** (allenfalls Donnerstag, 7. Februar 2019), ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Praktische Aspekte der Bescheiderstellung mit dem Schwerpunkt baupolizeiliche Bescheide wie Baueinstellung, Abbruchbescheid oder Mängelbehebungsbescheid stehen im Vordergrund des Seminars. Darüber hinaus werden die Themen der Vollstreckung und der Verwaltungsverfahren in Theorie und Praxis erörtert. Das Seminar richtet sich an Bedienstete/Organe der Gemeinden und der Bezirksverwaltungsbehörden.

- **Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz**

Referenten: RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Rechtsanwalt, Dr. Josef Hauser, Abteilungsleiter Stv. Abt. Gemeinden, Bernhard Schneider MA, Bürgermeister der Gemeinde Assling;

Termin: **Montag, 18. Februar 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer setzen sich mit dem Veranstaltungsgesetz in Theorie und Praxis auseinander und diskutieren einzelne Verfahrensschritte aus planungstechnischen, sicherheitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gesichtspunkten.

- **Ausbildungskurs für Tiroler Gemeindearchivare**

Um den Gemeinden bei der Umsetzung des im November 2017 beschlossenen Archivgesetzes zu unterstützen, wird vom Tiroler Landesarchiv ein Ausbildungskurs in

Lienz durchgeführt. Der Kurs besteht aus vier Modulen, wobei die Inhalte in Osttirol in drei Tagen aufbereitet werden. Kerninhalte sind: Archivarische Grundlagen, das Archivgut der Gemeinden, praktische Aspekte und das Thema „Archiv und Recht“. Der Kurs startet am **Montag, den 18. Februar 2019** und wird im Bildungshaus Osttirol durchgeführt. Anmeldung bis 7. Dezember unter [landesarchiv@tirol.gv.at](mailto:landesarchiv@tirol.gv.at)

- **Waffengebrauchsgesetz und Aufgaben der Gemeindegewachkörper**

Referent: Mag. Mario Breuss B.A., Oberrat, Landespolizeidirektion Vorarlberg, Leiter Büro Rechtsangelegenheiten;

Termin: **Mittwoch, 20. Februar 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Teilnehmer lernen die aktuellsten Erkenntnisse zum Waffengebrauchsgesetz sowie rechtliche Auslegungen zu aktuellen Fragestellungen kennen. Die Erstellung entsprechender Berichte und Rechtfertigungen und die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen werden geschult. Zielgruppe: Landes- und Gemeindebedienstete (insbesondere Gemeindegewachkörperorgane und juristischer Dienst).

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – aktuelle Änderungen und Fragestellungen**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 25. Februar 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Ausgehend von den anzuwendenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen (BAO und AVG) werden in diesem Seminar aktuelle Änderungen und Fragestellungen zum Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht vom Entstehen des Abgabenanspruches bis hin zur Einbringlichmachung von Gemeindeabgaben behandelt. Das Seminar bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, die bisherigen Kenntnisse des Abgabenrechtes auf den neuesten Stand zu bringen. Die konkrete Anwendung des Abgabenrechtes im Zusammenhang mit der Einhebung von Abgaben, wie Grundsteuer, Kommunalsteuer, Waldumlage, Vergnügungssteuer und Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG [Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, (vorgezogener) Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze] bilden einen besonderen Schwerpunkt des Seminars.

- **Zertifikatslehrgang für BauhofleiterInnen in Gemeinden**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Baumeister Ing. Ludwig Tanzer, u.a.;

Lehrgangstart: **Dienstag, 19. März 2019**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Bauhofleiter nehmen in ihrer Rolle als Führungskräfte in der Gemeinde eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Zertifikatslehrgang gliedert sich in fünf Module und umfasst Themen wie Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Bauhofleiter als Sicherheitsperson, Straßenverkehrsrecht und örtliche Sicherheit, Trinkwasserversorgung.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. Oktober 2018

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes